



Herzlich willkommen
zum
Elternabend
der Qualifikationsphase der
Profiloberstufe 2021-2024



Überblick

1. Allgemeine Informationen & Belehrungen
2. Niveaudifferenzierung in den Kernfächern
3. Profiloberstufe
 1. Abschlüsse am Gymnasium
 2. Die Qualifikationsphase
4. Der Weg zum Abitur
 1. Die Zulassung
 2. Block I
 3. Block II
5. Studien- und Berufsberatung



Schulrecht - Klassenarbeitserlass

- **Klassenarbeiten (Klassenarbeitserlass, § 7 OAPVO):**
- **Unterrichtsbeiträge:**
 - Alle weiteren Leistungen wie mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Referate, praktische Arbeiten usw. werden als Unterrichtsbeiträge gemeinsam bewertet.
 - *Die Bewertung der Unterrichtsbeiträge soll bei der Zeugnisnote den Ausschlag geben.*



Schulrecht – Teilnahmepflicht am Unterricht

§ 11, § 19 Schulgesetz, § 7 OAPVO, Leistungsbewertung, Versäumnis :

- Wer der Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht nachkommt, hat unverzüglich über die Gründe einen Nachweis zu führen. (Entschuldigungsheft)
- Die Nachweispflicht ist eine Bringschuld der Schülerinnen und Schüler, die Entschuldigungen müssen umgehend vorgelegt werden. Bei verspäteten Entschuldigungen gelten die versäumten Stunden als nicht entschuldigt.
- Die Schule kann eine ärztliche Bescheinigung verlangen bzw. eine Attestpflicht auferlegen.
- SchulG §19 Abs. 4 (Entlassung aus der Schule bei gehäuftem unentschuldigtem Fehlen)



Niveaudifferenzierung in den Kernfächern

Umwahlmöglichkeit bis zum 23.09.2022



Abschlüsse am Gymnasium

- *Versetzung in die Qualifikationsphase: Mittlerer Schulabschluss (MSA) auf gymnasialem Niveau*
- Nach Beendigung von Q1.2: **schulischer Teil der Fachhochschulreife** bei einem entsprechenden Notenspektrum (s. Infoblatt / OAPVO) (Zeugnis nur bei Abgang, bestätigte Kopie für Bewerbungen) ⇒ Beratung!
- **Fachhochschulreife** (nach einjähriger praktischer Tätigkeit)
- **Abitur**
- 4 Jahre Verweilzeit in der Oberstufe (ohne Wiederholung einer nichtbestandenen Abiturprüfung) !



Die Qualifikationsphase

- Profilstrukturen (Wahlmöglichkeiten & Setzungen)
- keine Versetzungen, sondern Aufstieg, solange Abiturbedingungen (*u.a. Nullpunkteverbot, nicht mehr als 7 von 36 Noten unter 5 Punkten bei den Einbringungspflichten*) erfüllbar sind
- Rücktritt ist jederzeit möglich (Verweildauer in der Oberstufe)
- Leistungen der Qualifikationsphase sind zum großen Teil (2/3 des Gesamtergebnisses) Bestandteil des Abiturs (**Block I**)
- Profulfahrt



Der Weg zum Abitur I

<i>E-Phase</i>	<i>Versetzung in die Qualifikationsphase</i>
Q1.1	<ul style="list-style-type: none">• Gasthöreranträge für das mündliche Abitur ab Mitte September (Unterrichtsende im Prüfungsjahrgang: 06.05.2022)
Q1.2	<ul style="list-style-type: none">• Aufstieg, sofern die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abiturprüfung innerhalb der zulässigen Verweildauer erfüllt werden können• Teilnahme an mündlichen Abiturprüfungen als Gasthörer



Der Weg zum Abitur II

Q2.1	<ul style="list-style-type: none">• <u>Beginn</u>: Wahl der Prüfungsfächer und der Form der vierten und gegebenenfalls fünften Prüfung• <u>Ende</u>: Meldung zur Abiturprüfung: Zulassung, wenn Abiturbedingungen noch erfüllt werden können; bei Nichtzulassung Rücktritt oder Entlassung
Q2.2	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Abiturprüfung• Ende der Unterrichtszeit (31.05.2024): Zulassung zur weiteren Abiturprüfung, wenn Abiturbedingungen noch erfüllt werden können• Weitere Abiturprüfung (vierte / fünfte Prüfung)• Entlassung (bei Nichtbestehen gegebenenfalls Rücktritt)



Der Weg zum Abitur – Block I und II

Das Abitur setzt sich aus 2 Blöcken zusammen, die unabhängig voneinander zu bestehen sind,
d.h. die schriftlichen Abiturprüfungen (Block II) werden mitgeschrieben, auch wenn die Anzahl von Unterkursen in Block I am Ende zu hoch sein könnte –
das Mitschreiben von Block II bedeutet nicht, dass Block I bestanden ist



Der Weg zum Abitur – Block I

Block I:

- 36 Noten aus 4 Halbjahren (Q1.1 – Q2.2)
- max. 7 Noten unter 5 Punkten, Null – Punkte – Verbot
=> 29 Leistungen mit mindestens 5 Punkten
- Rechenformel: $36 \times (40/36)$ (ungefähr multipliziert mit 1,11) => Ergebnis muss mindestens 200 sein



Der Weg zum Abitur – Block I: Einbringungspflichten

Fächer	Einzubringende Ergebnisse
Kernfächer & Profilmfach	je 4
weitere Abiturprüfungsfächer	je 4
Profilseminar	1
eine Naturwissenschaft	4
Kunst / Musik / DSP	1
neu begonnene 2. Fremdspr.	2 (aus Q2.1 und Q2.2)
Geschichte	4
Geografie / Wirtschaft-Politik	2
Religion / Philosophie	2

Einzelne Noten können mehrere Einbringungspflichten abdecken.

Um auf die Gesamtzahl von 36 Ergebnissen zu kommen, sind weitere Leistungen aus Q1.1 – Q2.2 frei wählbar.

Davon sind maximal 3 Sportkurse.



Der Weg zum Abitur – Block II

Prüfung	Fächer	Prüfungsform
1 und 2	Die zwei auf eA unterrichteten Kernfächer	schriftlich, zentrale Aufgabenstellung
3	Profilfach	schriftlich, dezentral (Aufgabenstellung durch die Schule)
4	Fach auf grundlegendem Niveau	mündlich oder Präsentation
5 (freiwillig)	Fach auf grundlegendem Niveau	mündlich oder besondere Lernleistung

Unabhängig von der Zahl der Prüfungen muss aus jedem **Aufgabenfeld** mindestens ein Fach als Prüfungsfach gewählt werden.



Aufgabenfelder

sprachlich-literarisch künstlerisches Aufgabenfeld	gesellschaftswissen- schaftliches Aufgabenfeld	Mathematisch- naturwissenschaftliches- technisches Aufgabenfeld
Deutsch Fremdsprachen Kunst Musik Darstellendes Spiel	Geschichte Geographie Wirtschaft / Politik Religion Philosophie	Mathematik Biologie Chemie Physik Informatik

keinem Aufgabenfeld zugeordnet: Sport



Prüfungsformate

Schriftliche Prüfungen:

- ca. fünf Zeitstunden
- z.T. unterschiedliche Elemente (z.B. Englisch & Sportprofil)

Mündliche Prüfungen:

- „klassisch“: zwei Aufgaben aus dem Fach, 30 Minuten Vorbereitung, 20 Minuten Prüfung (Vortrag & Prüfungsgespräch)
- Präsentationsprüfung (längere Vorbereitungszeit, mehr Eigenständigkeit, höhere Prüfungsdauer)
- Besondere Lernleistung
- DSP: Fachpraxis und Theorie



Der Weg zum Abitur – Berechnung Block II

- Bei 4 Prüfungen werden die Ergebnisse mit dem Faktor 5 multipliziert und summiert,
- bei 5 Prüfungen werden die Ergebnisse mit dem Faktor 4 multipliziert und summiert.
- Es müssen mindestens 100 Punkte (von maximal 300) erreicht wurden.
- Es dürfen nur zwei Prüfungen ein Ergebnis unter 5 Punkten aufweisen.
- Bei **Nachprüfungen** zu den schriftlichen Abiturprüfungen wird die Punktzahl im Verhältnis 2:1 berechnet (Verbesserung und Verschlechterung möglich).
- Die Abiturdurchschnittsnote ergibt sich aus den addierten Punktzahlen aus Block I und Block II, die unabhängig voneinander berechnet werden (Gesamtpunktzahl von 300 bis 900 Punkten, siehe Umrechnungstabelle).



Studien- und Berufsberatung

Schule:

- Klasseninterne Informationsveranstaltungen (WiPo) & individuelle Studien- und Berufsberatung (Schwerpunkt akademische Berufe)
- Wirtschaftspraktikum
- Angebote der WiPo-Fachschaft (itslearning)



Individuelle Beratung für Sie und Ihre Kinder durch die Tutoren und die Oberstufenleitung

Sie erreichen mich telefonisch über das Sekretariat der
Schule.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Auf der Homepage der Schule (www.lg-ratzeburg.de)

finden Sie diese Präsentation sowie weitere Informationen zur Oberstufe.